



Sachgebiet
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter
Herr Wolf

Beratung
Stadtrat

Datum
28.04.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Beschluss

Betreff

Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Altstadt der Stadt Kaufbeuren (VO-Kennziffer 303)

Anlagen:

Aufhebung VO über Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Altstadt (VO Kennziffer 303) - Entwurf vom 26.03.26

Sachverhalt:

Im Jahr 2003 hatte die Stadt Kaufbeuren unter Hinweis auf die zunehmende Bedeutung der Stadt als Wallfahrtsort die Aufnahme in die Anlage zu § 1 LSchIV beantragt.

Die Bayerische Staatsregierung hat diese Voraussetzungen für den Altstadtbereich der Stadt Kaufbeuren als gegeben angesehen und diesen Teil des Stadtgebietes in die am 01.06.2003 in Kraft getretene Neufassung der Anlage zu § 1 LSchIV aufgenommen. Damit kann die Stadt Kaufbeuren für den Altstadtbereich an jährlich höchstens 40 Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden unter anderem den Verkauf von Devotionalien, Früchten, alkoholfreien Getränken, Milch oder Milcherzeugnissen, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen, Zeitungen und Andenkengegenständen zulassen.

Mit dem neuen bayerischen Ladenschlussgesetz wurden alle entsprechenden Verordnungen einer Überprüfung unterzogen. Eine Rückfrage durch die Abteilung 207 Wirtschaftsförderung bei der Aktionsgemeinschaft Kaufbeuren und insbesondere dem Crescentiakloster in Kaufbeuren ergab, dass kein Bedarf mehr für die Regelungen dieser Verordnung besteht.

Die im neuen Bayerischen Ladenschlussgesetz vorgesehenen sonntäglichen Öffnungszeiten für bestimmte Warengruppen werden als ausreichend erachtet (z.B. Blumenverkauf an Muttertag und Valentinstag, Backwaren usw.)

Vorschlag zum Beschluss:

Die Stadt Kaufbeuren hebt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Altstadt der Stadt Kaufbeuren (VO-Kennziffer 303) ersatzlos auf nach anliegendem Entwurf der Rechtsabteilung vom 26.03.2026.

Bürokratie- und Klimaschutzfolgeabschätzung

prognostizierter Aufwand bei der Umsetzung des Beschlusses für

die Bürger	nein ☒	ja ☐
die Wirtschaft	nein ☒	ja ☐
die Stadtverwaltung	nein ☒	ja ☐

**Über Referatsleiter Herrn Pferner an Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse
mit der Bitte um Vorlage im Stadtrat am 28.04.2026.**

Originalbeschluss an 010 (über den Referatsleiter) – Bitte Kopie an 302a

Kaufbeuren, 16.04.2026
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Christian Wolf